



Bild: Wilfried Nodes

„Lernort Praxis“ in den Fokus nehmen

MICHAEL LEINENBACH

Soziale Arbeit im Kontext des Fachkräftegebotes, der Hochschulausbildung und der verschiedenen Handlungsfelder stellt die Profession oftmals vor Herausforderungen. Gerade der Lernort Praxis muss gesondert und aus einer neuen Perspektive heraus betrachtet werden. Über die Betrachtung des Lernortes Praxis erfolgt den Blick auch auf den „Dritten Raum“ (Hilde von Balluseck, 2015), die Schnittstelle zwischen Lernort (Hoch-) Schule und Lernort Praxis. Mit diesem ersten Beitrag möchte ich eine Diskussion und einen Diskurs anstoßen sich dem Lernort Praxis und der notwendigen Schnittstelle, dem „Dritten Raum“ gesondert von vielseitigen Betrachtungen her zu nähern.

Gerade der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), der zur Einordnung der Qualifikationen in das deutsche

Bildungssystem sowie zur Vergleichbarkeit der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) dient, stellt die Profession vor weitere Herausforderungen.

Eine wichtige Grundlage bildet hierbei der Kompetenzbegriff. „Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Im DQR wird Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens Erwähnung. Die im DQR verwendeten Kompetenzkategorien sind Fachkompetenz, unterteilt in Wissen und Fertigkeiten, sowie personale Kompetenzen, unterteilt in Sozialkompetenz und Selbständigkeit.“¹

Mittlerweile wurden u.a. für die Disziplin Soziale Arbeit Grundlagen geschaffen, auf denen die Vermittlung der Kompetenzen erfolgen kann. Offen ist in weiten Teilen noch die Grundlage der Vermittlung der Kompetenzen am Lernort Praxis. Es erscheint daher sinnvoll, dass der Lernort Praxis gesondert betrachtet und die Schnittmengen zum Lernort Hoch(Schule) definiert werden.

Grundlagen des Lernortes Hoch(Schule)

Für den Lernort Hoch- (Schule) wurden bereits verschiedene Grundlagen erarbeitet. Diese bilden den Handlungsrahmen in der Disziplin entsprechend ihres Auftrages handelt.

Soziale Arbeit als Generalist

Soziale Arbeit hat als Disziplin mit dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb Version 6.0)² ein Instrument im Rahmen des DQR geschaffen, mit dem die

FUSSNOTEN

1. <https://www.dqr.de/content/2325.php>
2. http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf

Grundlagen der Hochschulausbildung für Soziale Arbeit bundesweit vergleichbar sind. Der QR SozArb liegt Akkreditierungen zu Grund und er dient als Referenz in den Sozialberufe-Anerkennungsgesetzen.

Kerncurriculum Soziale Arbeit

Die deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit hat mit ihrem „Kerncurriculum Soziale Arbeit“³ einen Standard in der Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen Sozialer Arbeit erstellt, auf den auch der QR SozArb Bezug nimmt.

Pädagogik der Kindheit (PdK)

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und Kultusministerkonferenz haben im Dezember 2010 den gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“⁴ beschlossen.

Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010 und Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010 trat der gemeinsame Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“⁵ in Kraft.

Grundsätzlich wird in allen Bildungsbereichen aufgezeigt, dass diese eine angewandte und auf die Praxis orientierte Hoch(Fach)schulausbildung anstreben.

Internationale Vergleichbarkeit – Internationale Grundlagen

Grundlage und Präambel des QR SozArb Version 6.0 bildet die Internationale Definition der Sozialen Arbeit (von Disziplin und Profession). Die gemeinsame deutsche Fassung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) sowie des Fachbereichstages Soziale Arbeit wurde am 10. September 2016 in Berlin – Karlshorst beschlossen. Im Rahmen der Disziplin und Ausbildung bezieht sich derzeit nur der QR SozArb Version 6.0 explizit auf die gemeinsame weltweite Grundlage der internationalen Definition. Die weiteren Bildungswege bewe-

gen sich zwar im Feld der Sozialen Arbeit, jedoch fehlt aufgrund der fehlenden Anerkennung der Internationalen Definition das gemeinsame Fundament mit der Profession. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die hochschulische Ausbildung der Sozialen Arbeit in den letzten Jahren entsprechend weiterentwickelt und professionalisiert wurde.

Wird entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens das lebenslange Lernen in den Fokus genommen und Forderung bekräftigt, dass der DQR Lernergebnisse unabhängig von dem Ort an dem sie erworben wurden, beschreibt, so erhält der „Lernort Praxis“ eine besondere Bedeutung.⁶

Der Lernort Praxis

Wird versucht den „Lernort Praxis“ zu beschreiben, so muss zunächst die Beschreibung des Lernortes sowie die Phase der Beruflichkeit erfolgen, an der ein Kompetenzerwerb erfolgen soll.

Der Lernort Praxis hat somit Bedeutung für:

- Ausbildung / des Studiums („Praxis – Theorie“ und „Theorie – Praxis“ Transfer)
- für die Berufseinmündungsphase
- für die Entwicklung der eigenen Beruflichkeit („berufliche und fachliche Haltung“)
- innerhalb des Wechsels der eigenen Beruflichkeit zwischen verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit
- für spezielle Angebote der Leitungsebene
- für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- als Orte der Reflexion (Supervision, kollegiale Beratung, Mentoring, u.a.)
- qualifizierte Praxisanleitung und Wissenstransfer

Für diese unterschiedlichen Phasen und Aufgaben müssen jeweils spezifische Angebote am Lernort Praxis entwickelt werden.

Grundlage des Lernortes Praxis

Wie im Zuständigkeitsbereich der

Disziplin am Lernort Hochschule bildet auch für die Profession am Lernort Praxis die deutsche Fassung (inklusive aller Fußnoten) der Internationalen Definition der Sozialen Arbeit die Grundlage.

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6].

Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.⁷

Ein Bestandteil der Internationalen Definition auf der nationalen und /oder der regionalen Ebene bildet die jeweilige Berufsethik, die sich im Kontext der Internationalen Definition widerspiegeln muss. Daneben müssen national und/oder regional berufsethische Prinzipien erarbeitet werden, die sich ihrerseits in den Prinzipien und Standards des International Federation of Social Workers (IFSW) (Beschluss der IFSW und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in 2004) wiederfinden müssen.⁸

Seitens des DBSH, der Vertretung der Profession Sozialer Arbeit in Deutschland und Mitglied für die Bundesrepublik Deutschland im IFSW, wurden eine Berufsethik und entsprechende berufsethische Prinzipien entwickelt, die den internationalen Vorgaben gerecht werden und die Kernelemente – angewendet auf den nationalen Kontext – übertragen.

FUSSNOTEN

3. https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf

4. https://www.jfmk.de/pub2010/JFMK_6-2010_Umlaufbeschluss_Gemeinsamer_Orientierungsrahmen.pdf

5. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf

6. https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_02.pdf

7. <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>

8. <https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktion/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>

„Die Berufsethik dient der Orientierung im Kontext jeweils der aktuellen Entwicklungen, zu deren Grundmerkmalen soziale und kulturelle Pluralität gehören. Die Berufsethik ermöglicht daher verschiedene Zugänge. Gleichwohl steht die Berufsethik auf dem Boden einer weiten philosophischen und ethischen Tradition, aus deren globalen Wurzeln sich die verschiedenen Leitlinien und Prinzipien heraus speisen. Die Berufsethik kann sich die unterschiedlichen Wurzeln zunutze machen, um die notwendige Verbindlichkeit und Orientierung mit der erforderlichen Flexibilität und Spannweite gewährleisten und daraus Früchte tragen zu können.“⁹

Die Internationale Definition sowie die Berufsethik bilden somit den Werterahmen des Lernortes Praxis. Die berufsethischen Prinzipien dienen als Orientierungsrahmen für das Handeln.

Berufsethische Prinzipien als Orientierungsrahmen für das Handeln

Mit den berufsethischen Prinzipien stellt der DBSH den Orientierungsrahmen für die Professionsangehörigen am Lernort Praxis zur Verfügung. Gerade da in der beruflichen Tätigkeit unterschiedliche, zum Teil auch widerstrebende Interessen und Aufgaben von Personen oder Institutionen aufeinandertreffen, sind neben fachlichen Kriterien in Entscheidungen auch ethische Aspekte zu berücksichtigen. Die berufsethischen Prinzipien dienen für die Professionsangehörigen aber auch allen in der beruflichen Sozialarbeit Tätigen als Leitlinien und Unterstützung für konkrete Handlungsweisen im Berufsalltag.

Die Leitlinien der berufsethischen Prinzipien umfassen Aussagen und Fragestellungen zu:

1. Allgemeinen Grundsätzen beruflichen Handelns
2. Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld
3. Handeln gegenüber Menschen

4. Haltung gegenüber Berufskollegen_innen
 5. Haltung gegenüber Angehörigen anderer Professionen
 6. Haltung gegenüber Arbeitgebern und Organisationen
 7. Handeln in der Öffentlichkeit
Hierzu zählt auch das Handeln in widerstrebenden bzw. diametral entgegengesetzten Aufgabenfeldern und Funktionen (z. B. Ordnungs- versus Beratungsaufgaben)
- Ob im Rahmen von Fragen zur eigenen Professionalisierung und Beruflichkeit oder Fragen im beruflichen Alltag, mit der Befassung der jeweiligen Thematik auf Grundlage der berufsethischen Prinzipien können mögliche Lösungswege erarbeitet werden.

Ein weiterer Anspruch, der sich aus der Berufsethik ableitet ist der kollegiale Austausch und die kollegiale Beratung. Alternativen hierzu bilden auch die Inter- oder Supervision sowie das Coaching. Hierbei ist es wichtig jeweils die Ziel-, Handlungs- und Interessenkonflikte im Prozess zu beachten.

Forschungsergebnisse, Erkenntnisse und Forderungen zum Lernort Praxis

Der Abschlussbericht des Bundesprogrammes „Lernort Praxis“ (Frühe Chancen) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Projektphase von 2013 bis 2016) an dem sich 170 Einrichtungen beteiligten, stellt als Erfolgsfaktoren fest:

- „Praxisanleitung im Konzept verankern (Praxisanleitung muss

im Team entwickelt und im Konzept verankert werden)

- Handlungsleitfäden erstellen (Transparenz und routinierte Abläufe sind die Grundlage für eine gute Praxisanleitung),
- Feste Zeiten einplanen (Zeiten für Reflexionsgespräche im Dienstplan verankern),
- Vielfalt bewusst machen (diversitätssensible Praxisanleitung bedeutet, sich der Unterschiede bewusst zu sein und darauf einzugehen),
- Netzwerkarbeit intensivieren (Um mehr unterrepräsentierte Personengruppen zu gewinnen),
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit betreiben (Qualitätsbewusstsein nach innen ins Team und nach außen)¹⁰,

Bereits im Jahr 2001 wurde von der Jugendministerkonferenz per Beschluss die „Notwendigkeit, in den Ländern formende Zusammenarbeit der Lernorte „Praxis“ und „Schule“ zu verstärken und weiter zu entwickeln“ festgestellt.¹¹

Gleichzeitig wurden in einem Bericht Qualitätsmerkmale des Lernortes Praxis aufgezeigt:

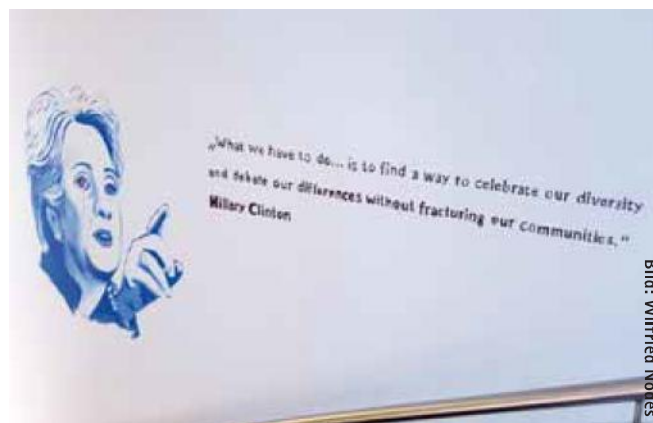
- „Der „Lernort Praxis“ hat Verantwortung für die Weiterentwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der sozialpädagogischen den Zusammenhang zwischen Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und der Qualifizierung der Praxis als Lernort anerkennen.
- Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist eine wichtige Personalentwicklungsaufgabe und gehört in besonderem Maße zur Verantwortung der Träger.
- Der Träger sollte dafür sorgen, dass die Einrichtungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Ausbildung ein ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung gestellt bekommen, weil nur so eine Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten gewährleistet werden kann.
- Der Träger sollte in diesem Zusammenhang die Fort- und Weiterbildung, die Fachberatung

FUSSNOTEN

9. <https://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>

10. <https://www.bmfsfj.de/blob/117924/5886996db-9c4021efb6c821fad48e3b6/lernort-praxis-abschlussbericht-data.pdf>

11. https://mbsj.brandenburg.de/media_fast/4113/jmk_beschluss_lernort_praxis.pdf



Wandbild in der HAW Hamburg / Department Soziale Arbeit

sowie die Supervision für eine wichtige Voraussetzung halten.

- Der Träger sollte Mittel zur Qualifizierung von berufserfahrenen Fachkräften für die Anleiterinnen-tätigkeit zur Verfügung stellen und mit dafür Sorge tragen, dass vor einer Anleitungstätigkeit auch eine entsprechende Fortbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme absolviert wurde.
- Der Träger achtet darauf, dass der Personalschlüssel in den Einrichtungen eingehalten wird, um zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler während ihrer praktischen Ausbildungsabschnitte i.d.R. nicht ohne Anleitung tätig werden und Schülerinnen und Schüler nicht als Ersatz für eine sozialpädagogische Fachkraft eingesetzt werden.
- Der Träger stellt sicher, dass die Einrichtung über eine schriftliche pädagogische Konzeption verfügt.
- Zur Konzeption der jeweiligen Einrichtung muss es gehören, sich selbst als ein „Lernort“ zu definieren und zwar im doppelten Sinne; das Team der Einrichtung versteht sich selbst als eine lernende Organisationseinheit; dieses Selbstverständnis wiederum ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Einrichtung auch als ein „Lernort“ für andere öffnet; die Einrichtung versteht sich dann selbst als ein „Lernort“ innerhalb von Ausbildung, wenn sie ein Interesse sowohl an Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Praxis als auch an der Förderung eines qualifizierten Nachwuchses hat.

Es muss die Bereitschaft zur Entwicklung umfassender Beziehungen zum „Lernort Schule“ vorliegen, die die generelle Bereitschaft zur Mitwirkung am Ausbildungsprozess einschließt; insbesondere muss die Bereitschaft vorliegen:

- bei der Entwicklung des schulbezogenen Curriculums mitzuarbeiten
- sich an Projekten oder dem schu-

lischen Unterricht zu beteiligen;

- einen Ausbildungsplan für die Schülerinnen und Schüler in den praktischen Ausbildungsabschnitten gemeinsam mit dem „Lernort Schule“ zu erstellen;
- dem „Lernort Schule“ regelmäßig eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu geben;
- die Berufsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nach geklärten und benannten Kriterien zu beurteilen;
- sich an Prüfungen zu beteiligen.“¹²

Beitrag der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Von Seiten der AGJ wurden 2015 in einem Diskussionspapier verschiedene Forderungen bzgl. des Lernortes Praxis gestellt. „Am „Lernort Praxis“ stehen dagegen konkrete fachpraktische Handlungsbezüge im Vordergrund. „Erst in konkreten sozialpädagogischen Interaktionen und Situationen, die einen gewissen Handlungszwang beinhalten, entwickeln sich Kompetenzen, die ein reflektiertes, individuelles und sozialverantwortliches Handeln der zukünftigen Fachkräfte hervorbringen“.

Die Forderung der Einheit von Theorie und Praxis verweist hier darauf, dass auch der „Lernort Praxis“ den Erwerb von theoretischem Wissen ermöglicht sowie in den konkreten exemplarischen Handlungsbezügen des Praxisfeldes Hypothesen aufgestellt, Prognosen ermittelt und einzelne Beobachtungen zusammenfassend generalisiert werden. In dieser Ausrichtung kann der „Lernort Praxis“ durch die Einbettung in konkrete Handlungsbezüge und exemplarische, aber jeweils komplexe Anforderungen an die zukünftige Fachkraft (professionelles Verständnis, Rolle im Team, Verantwortung in Trägerstrukturen, begründete Positionierungen), neben der Persönlichkeitsentwicklung auch der angestrebten¹⁶ Verbesserung

der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen Rechnung tragen.“¹³

Als konkrete Forderungen zeigt die AGJ in ihrem Positionspapier auf:

- „Ausgestaltung und Kooperation der Lernorte (z. B. für die Einrichtung adäquat ausgestatteter Praxiskoordinationsstellen; zeitliche Freistellung und finanzieller Ausgleich mit Blick auf die Anerkennung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit);
- Erwerb einer speziellen Anleitungqualifizierung (z. B. Sicherstellung von Fortbildungen durch den Einstellungsträger; zeitliche Freistellung für die Fortbildung, Aufwandsentschädigungen),
- Ausübung der qualifizierten Anleitungstätigkeit im Rahmen der integrierten Praxisphase / der Berufseinmündungsphase im Sinne von supervisorischer Begleitung, Reflektion und (Prüfungs-)Beurteilungen (z. B. zeitliche Freistellung),
- Mit Blick auf die integrierten Praxisphasen: Sicherung einer angemessenen Bezahlung des Praktikanten am „Lernort Praxis“ (z. B. Praktikumsvergütung), die eine deutliche Klärung der Rolle des Praktikanten als Lernender und nicht als „Quasi-Fachkraft“ herbeiführt,
- Mit Blick auf die Berufseinmündungsphase: Finanzierung berufsbegleitender zusätzlicher Angebote der Fort- und Weiterbildung. Finanzierungsmöglichkeiten können beispielsweise über tarifliche Vereinbarungen, die Berücksichtigung in Personalentwicklungsplänen oder über Anrechnungsmodelle bezüglich des Personalschlüssels erfolgen.“¹⁴

Entsprechend der vorliegenden Erkenntnisse können folgende strukturelle und organisatorische Erwartungen an den Lernort Praxis abgeleitet werden:

FUSSNOTEN

12. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/4113/jmk_beschluss_lernort_praxis.pdf

13. Diskussionspapier der AGJ vom 17./18. September 2015 – Die Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit

14. ebd.

Strukturelle Voraussetzungen für den Lernort Praxis

Werden diese Grundlagen als Voraussetzung für das Funktionieren des Lernortes Praxis gesehen, so bedeutet dies, dass die Gesellschaft folgende grundlegende Voraussetzungen schaffen bzw. eine Haltung zu den notwendigen Aufgaben entwickeln muss:

- der Lernort Praxis muss über eine schriftliche pädagogische Konzeption verfügen,
- die Ausbildung von Nachwuchskräften muss als eine wichtige Personalentwicklungsaufgabe angesehen werden,
- am Lernort Praxis muss zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Ausbildung ein ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung gestellt werden, um so eine Kontinuität in der Zusammenarbeit zwischen den Lernorten gewährleisten zu können,
- am Lernort Praxis muss der Erwerb einer speziellen Anleitungsqualifizierung ermöglicht werden,
- am Lernort Praxis muss die Sicherung einer angemessenen Bezahlung der Praktikanten sicher gestellt werden,
- Fort- und Weiterbildung, die Fachberatung sowie die Supervision müssen am Lernort Praxis als wichtige Voraussetzung vorgehalten werden,
- Finanzielle Mittel zur Qualifizierung von berufserfahrenen Fachkräften für die Anleitertätigkeit müssen zur Verfügung gestellt werden und es muss dafür Sorge getragen werden, dass vor einer Anleitungstätigkeit auch eine entsprechende Fortbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme absolviert wurde,
- Der Personalschlüssel am Lernort Praxis muss eingehalten werden,
- in der Berufseinmündungsphase muss die Finanzierung berufsbegleitender zusätzlicher Angebote der Fort- und Weiterbildung – beispielsweise



über tarifliche Vereinbarungen erfolgen,

- die Berufseinmündungsphase muss Berücksichtigung in den Personalentwicklungsplänen oder über Anrechnungsmodelle bezüglich des Personalschlüssels erfolgen.

Organisatorische Voraussetzungen des Lernortes Praxis

Entsprechend der vorliegenden Erkenntnisse können folgende Erwartungen an den Lernort Praxis abgeleitet werden. Der Lernort Praxis:

- muss sich in der Konzeption selbst als Lernort Praxis definieren,
- trägt die Verantwortung die am Lernort Hoch (Schule) erworbenen Kenntnisse umzusetzen. Um diesem Ansatz gerecht zu werden muss am Lernort Praxis ein Mentoren - Programm entwickelt werden,
- hat die Mentorentätigkeit / Anleitung im Konzept zu verankern.
- hat die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards,
- muss Handlungsleitfäden erstellen,
- muss feste Zeiten für Reflexion und Dienstgespräche einplanen,
- muss sich der Vielfalt bewusst sein und die Unterschiedlichkeit achten,
- muss aktiv Netzwerkarbeit betreiben,
- muss gezielte Öffentlichkeitsarbeit betreiben,

- hat im Rahmen der Ausbildung / des Studiums einen Ausbildungsplan für die praktischen Ausbildungsabschnitten gemeinsam mit dem „Lernort Hoch(Schule)“ zu erstellen,
- hat im Rahmen der Ausbildung / des Studiums dem „Lernort Hoch(Schule)“ regelmäßig eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zu geben,
- hat im Rahmen der Ausbildung / des Studiums die Berufsfähigkeit nach geklärten und benannten Kriterien zu beurteilen,
- hat sich im Rahmen der Ausbildung / des Studiums an Prüfungen zu beteiligen.

Aufgrund der vorliegenden Erwartungen und auf Grundlage der Internationalen Definition sowie der Prinzipien und Standards, die gemeinsam von der Internationalen Federation of Social Workers (IFSW) sowie der Association of Schools of Social Work (IASSW) jeweils beschlossen wurden kann die folgende Grundstruktur des Lernort Praxis definiert werden, die in den jeweiligen Planungen berücksichtigt werden muss:

Konzeption des Lernortes Praxis in der Sozialen Arbeit

Wird versucht der Lernort Praxis und dessen Ebenen zu definieren, so kann folgende Grundannahme getätigt werden:

Forderungen

Um dem Ansatz des Lernortes Praxis gerecht zu werden, bedarf es Forderungen auf verschiedenen Ebenen.

Strukturelle Forderungen an die Tarifparteien

Sie werden aufgefordert:

- im Rahmen der Tarifverhandlungen spezielle finanzielle und zeitliche Budgets für Koordinatoren_innen im Rahmen der Ausbildung zu verhandeln.
- sich für die Schaffung und Sicherung einer angemessenen und attraktiven Praktikumsvergütung, in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels, einzusetzen.
- im Rahmen der Tarifverhandlungen Fort- und Weiterbildungen entsprechend als Bestandteil der Tarifverträge aufzunehmen.
- im Rahmen der Tarifverhandlungen spezielle Eingruppierungen für die Koordinatoren_innen im Rahmen der Ausbildung einzurichten.
- im Rahmen der Tarifverhandlungen die Personalschlüssel so aufzustellen, dass im Rahmen der Koordination eine Anleitung, Beratung, usw. ermöglicht ist. Das Recht auf Ausbildung beinhaltet eine differenzierte Rolle der Praktikant*innen als Lernende und nicht als „Quasi-Fachkraft“.

Die Forderungen richten sich an die Tarifpartner diese im Rahmen von Tarifverhandlungen als strukturellen Bestandteile bzw. Rahmenbedingungen in ihre Tarifverhandlungen aufzunehmen. Die im Artikel 9 des Grundgesetzes festgeschriebene Tarifautonomie wird durch die Forderungen nicht tangiert, sondern hat ihre Berechtigung.

Strukturelle Forderungen an die Kostenträger

Sie werden aufgefordert:

- Ausschreibungen dahingehend zu formulieren, dass eine tarifliche Bezahlung am Leittarif TVöD / SuE ermöglicht wird.



- zeitliche und personelle Ressourcen für die Koordination der Nachwuchskräfte bzw. bei Wechseln innerhalb der Handlungsfelder zu ermöglichen.
- finanzielle Mittel in die Kosten einzuplanen, die den Trägern ermöglichen, ihre jeweiligen pädagogischen Konzeptionen weiterentwickeln zu können.
- finanzielle Mittel zur Qualifizierung, zur Fort- und Weiterbildung von berufserfahrenen Fachkräften für die Aufgabe der Koordinatoren_innen zur Verfügung zu stellen. Nur so können Ausbildungsstandards kontinuierlich gehalten werden.
- finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit keine prekären Arbeitsplätze (weder für Fachkräfte noch für Studierende bzw. Auszubildende) entstehen können.
- den Personalschlüssel entsprechend fachlicher Standards in den zu erbringenden Kosten zu berücksichtigen.

Forderungen an die Träger

Sie werden aufgefordert:

- über entsprechende pädagogische Konzepte sowie Handlungsleitfäden für den jeweiligen Lernort Praxis zu definieren.
- die Verantwortung für die am Lernort Hoch(Schule) erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen umzusetzen und entspre-

chende Programme, beispielsweise Mentoren-Programme, vorzuhalten.

- zeitliche und finanzielle Budgets für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen.
- Ressourcen für die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und die Qualitätssicherheit vorzuhalten.
- Vielfalt und Unterschiedlichkeit entsprechende Räume zu geben.
- die notwendigen Personalschlüssel vorzuhalten.
- die Ausbildung von Nachwuchs als Personalentwicklung anzusehen und sich aktiv zur Anleitung und Förderung von Nachwuchsfachkräften bereit zu erklären und diese anzubieten.
- eine deutliche Klärung der Rolle der Praktikanten_innen als Lernende und nicht als „Quasi-Fachkraft“ herbeizuführen und das Recht auf Ausbildung zu berücksichtigen.
- für die qualifizierte Anleitungstätigkeit im Rahmen der integrierten Praxisphase / der Berufseinmündungsphase im Sinne von supervisorischer Begleitung, Reflexion und (Prüfungs-) Beurteilungen zeitliche Freistellung vorzuhalten,
- Zeiten für Reflexion und Supervision verpflichtend vorzuhalten.
- zeitliche und personelle Res-

sources für die Netzwerkarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit vorzuhalten, um zusätzliches Know-how, Kooperationen und Lernorte zu generieren.

Forderungen an die Hochschulen

Die Hochschulen als Lernort „Hoch(Schule)“

- öffnen sich verstärkt gegenüber der Praxis,
- beteiligen den „Lernort Praxis“ bei der Entwicklung des Curriculums bzw. der Vorbereitung der Akkreditierungen,
- erstellen gemeinsam mit dem „Lernort Praxis“ einen Ausbildungsplan für die praktischen Ausbildungsabschnitte,
- holen zur Feststellung der Berufsfähigkeit der Lernenden die Beurteilung des „Lernortes Praxis“ ein,
- beteiligen geeignete Vertreterinnen und Vertreter des „Lernortes Praxis“ an Prüfungen,
- haben Interesse an der Mitarbeit von erfahrenen Praktiker(n)/innen als Lehrende, Lehrbeauftragte in der Ausbildung und dem Studium,
- übernehmen Mitverantwortung für die Weiterentwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in der sozialpädagogischen Praxis, durch Etablierung gemeinsamer Gremien für eine vernetzte Professionalisierung beider Lernorte,
- zeichnen Verantwortung für die Entwicklung, Abstimmung und laufende Fortschreibung von Ausbildungsplänen unter aktiver Einbeziehung des Lernortes Praxis und unter Berücksichtigung der dortigen Erfordernisse.
- Lehrkräfte der Hochschulen als Lernort „Hoch(Schule) hospitieren verstärkt im Lernort Praxis“ und können dort z. B. beratend mitwirken,
- Zwischen den Hochschulen als Lernort „Hoch(Schule)“ und dem „Lernort Praxis“ finden regelmäßige Absprachen über den Leistungsstand der Lernenden statt.

Die Forderungen verstehen sich in Teilen als organisatorische An-

sprüche sowie Ableitungen aus der Internationalen Definition der Sozialen Arbeit. Die in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene Freiheit der Lehre bleibt hiervon unberührt. Die Jugendministerkonferenz hat ähnliche Forderungen bereits am 17./18. Mai 2001 formuliert.

Forderungen an die Professionsangehörigen:

Die Professionsangehörigen sind aufgefordert, auf Grundlage der Internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der Prinzipien und Standards, die gemeinsam von der Internationalen Federation of Social Workers (IFSW) sowie der Association of Schools of Social Work (IASSW) jeweils beschlossen wurden, entsprechend der nationalen Umsetzung

- die deutschsprachige Übersetzung der internationalen Definition sowie der Berufsethik als Haltung zu achten,
 - die berufsethischen Prinzipien im Rahmen der internationalen Prinzipien und Standards für die jeweilige individuelle Orientierung und als Orientierungsrahmen zu achten.
1. Allgemeine Grundsätze beruflichen Handelns
 2. Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld
 3. Handeln gegenüber Menschen
 4. Haltung gegenüber Berufskollegen_innen
 5. Haltung gegenüber Angehörigen anderer Professionen
 6. Haltung gegenüber Arbeitgebern_innen und Organisationen
 7. Handeln in der Öffentlichkeit

Schnittstelle zwischen Lernort (Hoch-) Schule und Lernort Praxis

„Der „dritte Raum“

Hilde von Balluseck schreibt in ihrem Artikel „Lernort Praxis: Was brauchen angehende Fachkräfte?“ vom 19.07.2015 u.a. über die

Schnittstelle von Theorie und Praxis als „Dritten Raum“.

*„Um die Kluft zwischen (Hoch-) Schule/Universität und dem Lernort Praxis zu überwinden braucht es einen „dritten Raum“, der eine dialektische Beziehung unter Gleichen in der akademischen und der praktischen Ausbildung ermöglicht, so die Beiträge aus Schweden und Island. Dieser „dritte Raum“ entsteht durch eine Aufwertung der Praxis, indem speziell ausgebildete Supervisoren oder Mentoren die angehenden Fachkräfte in ihren praktischen Erfahrungen begleiten. MentorInnen haben eine breite Palette von konfligierenden Erwartungen von ihren direkten Vorgesetzten, dem Einrichtungsteam, Eltern, Kindern, PraktikantInnen und den KollegInnen in der Ausbildungsinstitution zu bewältigen... Die vorwiegende Aufgabe von Mentoren ist kontextorientiert, face-to-face-Kommunikation... Sie müssen in der Lage sein, Beziehungen in professioneller, d.h. forschungsbasierter, reflexiv und methodologisch kompetenter Weise aufzubauen, die die Wahrnehmung von unterschiedlichen Rollenkonzepten ...beinhaltet“*¹⁵

Um die beiden Lernorte miteinander zu verzahnen ist es zwingend notwendig über eine Schnittstelle zwischen Disziplin und Profession zu Verfügungen. Hilde von Balluseck bezeichnet diese als „dritten Raum“. Dieser „dritte Raum“ kann von unterschiedlichen organisatorischen Einheiten besetzt werden. Im Rahmen der Ausbildung übernehmen die Praxisreferate bzw. Praxisämter diese Funktion. Entsprechend ihres Selbstverständnisses. Entsprechend des Selbstverständnisses der Praxisämter / Praxisreferate übernimmt die (Fach-) Hochschule die Aufgabe:

- „bereitet die Studierenden bzw. die Berufspraktikanten/innen auf der Grundlage eines Curriculums auf die Praxisphasen vor, berät und unterstützt sie bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle;

FUSSNOTE

15. <https://www.erzieherin.de/lernort-praxis-was-brauchen-angehende-fachkraefte.html#der-dritte-raum-zwischen-hoch-schule-und-praxis#>

- *gewährleistet die kontinuierliche Begleitung von Praxisphasen durch verpflichtende Lehrveranstaltungen, die von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt werden, organisiert ergänzend themenorientierte Lehrveranstaltungen und Supervision, bietet während der Praxisphasen Krisen- und Konfliktberatung;*
- *überprüft und genehmigt Zielvereinbarungen, nimmt entsprechende Prüfungen ab, zertifiziert die erbrachten Leistungen durch benotete Leistungsnachweise (in integrierten Praxisphasen) und/oder durch die Erteilung der staatlichen Anerkennung (regional unterschiedlich);*
- *unterstützt die Studierenden und Berufspraktikanten/innen bei der Erstellung ihres beruflichen Portfolios;*
- *gewährleistet den kontinuierlichen Kontakt und Austausch mit den Praxisstellen, bietet Weiterbildungsveranstaltungen für Praxisanleiter/innen an;*
- *führt gemeinsam mit den Beteiligten Evaluationsverfahren durch und koordiniert Prozesse der Qualitätssicherung.*

*Die Begleit- und Auswertungsseminare dienen zum einen zur Aufarbeitung und zur wissenschaftlichen Reflexion von Erfahrungen aus der Praxistätigkeit. Die Themen und Bearbeitungsmodi orientieren sich insofern an den konkreten Praxiserfahrungen der Studierenden und Berufspraktikanten/innen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind die Hochschulen u. a. aufgefordert, Praxisreferate personell angemessen auszustatten und Praxisvertreterinnen und Praxisvertreter strukturell einzubinden.“*¹⁶

Der „dritte Raum“ wird so gleichsam aus der Disziplin und Profession gespeist und erhält eine immer größer werdende Bedeutung.

Eine konkrete Möglichkeit bietet die Qualifizierung zum/zur „akademi-

schen Praxisanleiter(in)“, wie diese durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW Saar), Fakultät Sozialwissenschaften, Studiengang Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit seit 2017 angeboten wird. „Der Studiengang reagiert damit auf den Umstand, dass im Praxismester Ausbildungsverantwortung durch die Hochschule an die Praxis delegiert wird, die Hochschule jedoch für die Qualitätssicherung der Praxisausbildung Verantwortung zu tragen hat. Im Rahmen der Fortbildung ließen sich die Kontakte zur Praxis intensivieren sowie zahlreiche neue Ideen zur Vernetzung der Lernorte Hochschule und Praxis entwickeln.“¹⁷

Der „dritte Raum“ bildet gleichsam eine Plattform in der Lehrende Sozialarbeiter_innen bzw. Lehrbeauftragte aus der Profession der Sozialen Arbeit ihre spezifischen praktischen Kenntnisse in die Lehre einbringen können. Auch der Einsatz spezieller Methoden, wie das „Sozialtherapeutisches Rollenspiel“ (STR) eine sanfte Methode der psychosozialen Arbeit, entwickelt vom „Adelheid Stein Institut für sozialtherapeutisches Rollenspiel“, finden hier ihren Platz.

Der „dritte Raum“ ist der natürliche Ort an dem die staatliche Anerkennung ihren Platz findet. Die „Staatliche Anerkennung“ muss der Garant für die Qualität der Abschlüsse der Sozialen Arbeit sein und durch ihre Funktion als Gütesiegel über die notwendige Fachlichkeit der Professionsangehörigen wachen. Wenn zukünftig die „Staatliche Anerkennung“ das Qualitätssiegel für die Zulassung der Professionsangehörigen der Sozialen Arbeit wieder darstellen soll, müssen die Bundesländer neben den gesetzlich geregelten Anerkennungsgesetzen weitere Instrumente schaffen, die diesem Qualitätssiegel „Staatliche Anerkennung“ als Handwerkszeug dienen. Ob dazu unterstützend dann ein Berufsregister wie teils in den angelsächsischen Ländern

praktiziert gestellt wird oder die Kontrolle der Selbstverwaltung analog des deutschen Kammer-systems übergeben wird, ist eine noch von der Politik wesentlich zu entscheidende Frage. Gerade der DQR mit dem Anspruch des lebenslangen Lernen zwingt die Gesellschaft und den Gesetzgeber dazu, entsprechende Instrumente zu schaffen, die nach der ersten Prüfung der „Staatlichen Anerkennung“ durch die entsprechenden Anerkennungsgesetze auch Kontrollebenen schaffen, die die weitere Entwicklung überprüfen.

Neben den (Fach-)Hochschulen können Institute, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen u.a. innerhalb dieses „dritten Raumes“ im Rahmen der Fort- und Weiterbildung, Ausbildung der Mentoren_innen, Koordinatoren_innen agieren.

Auch die jeweiligen spezifischen Fachberatungen sowie speziell ausgebildete Supervisoren_innen können diesem „dritten Raum“ zugeordnet werden.

Abschließend muss festgestellt werden, dass um den „dritten Raum“ erreichen und ordnungsgemäß ausfüllen zu können, entsprechende strukturelle, organisatorische sowie individuelle Voraussetzungen an den verschiedenen Lernorten vorliegen müssen.

Der „dritte Raum“, als Schnittstelle von Theorie und Praxis bzw. Disziplin und Profession, bildet somit einen eigenen Raum, der sich aus den gemeinsamen Grundlagen der Disziplin und Profession (Internationale Definition der Sozialen Arbeit sowie Prinzipien und Standards des International Federation of Social Workers (IFSW) (Beschluss der IFSW und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in 2004)) entsprekend ableitet. Der Lernort Praxis erhält somit eine besondere Bedeutung.

FUSSNOTEN

16. Qualifizierung in Studium und Praxis / Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit (Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG) 2013
https://www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Sozialwesen/Praxisreferat/BAG_Broschuere_2013_Qualifizierung_in_Studium_und_Praxis.pdf
17. <https://htwsaar-blog.de/blog/2018/04/26/praxisanleiter/>



Autor

MICHAEL LEINENBACH ist 1. Vorsitzender des DBSH. Er ist als Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge und Beamter bei der Kreisstadt Saarlouis als Abteilungsleiter für „Familie und Soziales“ tätig.
Email: office@michael-leinenbach.de